



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung, des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit und des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Orbansaal		Sitzung-Nr.: KBA/11/2022	
Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.10.2022	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:10 Uhr	

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterin	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	Vertretung für Stadtrat Hans Süßbauer
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	Vertretung für Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	

Entschuldigt

Herr Stadtrat Alfred Grob

Herr Stadtrat Hans Süßbauer

**Ausschussmitglieder
Ausschuss für Kultur und Bildung**

Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel

Herr Stadtrat Robert Schidlmeier Vertretung für Stadtrat Hans Achhammer

Frau Stadträtin Brigitte Mader Online

Frau Stadträtin Petra Volkwein

Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann

Frau Stadträtin Agnes Krumwiede Online

Frau Stadträtin Barbara Leininger

Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß

Herr Stadtrat Oskar Lipp

Herr Stadtrat Fred Over

Frau Stadträtin Veronika Hagn

Herr Stadtrat Jürgen Köhler

Entschuldigt

Herr Stadtrat Johann Achhammer

**Ausschussmitglieder
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit**

Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel Vertretung für Stadtrat Hans Achhammer

Herr Stadtrat Robert Schidlmeier Vertretung für Stadtrat Franz Wöhrli

Frau Stadträtin Brigitte Mader Online

Vertretung für Stadträtin Patricia Klein

Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann

Herr Stadtrat Quirin Witty

Frau Stadträtin Barbara Leininger

Herr Stadtrat Klaus Böttcher

Herr Stadtrat Ulrich Bannert

Herr Stadtrat Christian Pauling

Frau Stadträtin Veronika Hagn Vertretung für Stadtrat Dr. Meyer

Herr Stadtrat Sepp Mißbeck

Entschuldigt

Herr Stadtrat Johann Achhammer

Frau Stadträtin Patricia Klein

Herr Stadtrat Franz Wöhrl

Herr Stadtrat Jochen Semle

Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer

Berufsmäßige Stadträte

Herr Dirk Müller

Referat III

Herr Gabriel Engert

Referat IV

Herr Gero Hoffmann

Referat VI

Frau Ulrike Wittmann-Brand

Referat VII

Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld

Referat VIII

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung

4

1. Standortvorschläge der Verwaltung für ein neues kleines Haus / Ersatzspielstätte

- mündlicher Bericht des Oberbürgermeisters –

4

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Kultur und Bildung, der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 27 Mitglieder erschienen sind. Die Ausschüsse sind damit beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Danach geben der Ausschuss für Kultur und Bildung, der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit, und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

1 . **Standortvorschläge der Verwaltung für ein neues kleines Haus / Ersatzspielstätte - mündlicher Bericht des Oberbürgermeisters –**

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass die Verwaltung im Nachgang zum Bürgerentscheid beauftragt wurde, in die Prüfung von Standorten für die Ersatzspielstätte des Theaters einzusteigen. Die Verwaltung hat daraufhin während der Sommerferien daran gearbeitet, sämtliche Standorte zusammenzutragen, die jemals in der Diskussion gewesen sind. Der Oberbürgermeister betont, dass mit der Ablehnung des Entwurfs der Kammerspiele durch den Bürgerentscheid auch gleichzeitig die Benennung „Kammerspiele“ nicht mehr weiterverfolgt werde, da die Ersatzspielstätte ansonsten weiterhin mit dem Entwurf an der Schutterstraße assoziiert werde. Künftig spreche man von der Ersatzspielstätte für das Theater, die langfristig als „Kleines Haus“ genutzt werden soll. Im Frühjahr 2023 sollen wenige Standorte in die nähere Auswahl für eine weitere Prüfung genommen werden.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der Entwurf für die Kammerspiele nicht unmittelbar an einem anderen Grundstück realisiert werden könne. Die Standortfrage hat unmittelbare Auswirkung auf den Entwurf eines Gebäudes; ferner sollen auch Synergieeffekte damit erzielt werden können. Als Bezugsgröße für ein künftiges Gebäude wird eine Fläche von 2.000 m² herangezogen, die eine Baufeldgröße von 2.800 m² indiziert.

Herr Engert führt aus, dass die bislang genehmigten Flächen Grundlage für die Ausschreibungen und den Wettbewerb waren. Diese Flächen sind in der Präsentation enthalten. Er erklärt, dass das genehmigte Raumprogramm des Theaters Flächen für Büroräume sowie Ersatz für die bisherigen drei Probebühnen (eine große, zwei kleine) vorsehe, die im Zuge des Neubaus umgelegt werden sollen. Aus der erwarteten Zuschauerzahl ergäben sich die Größen der Hauptbühne und des Zuschauerraums sowie der Toilettenanlage, Fluchtwege, Verkehrsflächen und der Aula. Die Werkstätten wurden in Orientierung an die Mindestanforderungen konzipiert. Der Kulturreferent betont, dass das Theater nicht nach Einzelwünschen, sondern nach Mindestanforderungen für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs konzipiert werde. Eine Unterbringung aller Räume des Raumprogramms am selben Standort ist grundsätzlich nicht nötig, da die Werkstätten in der Nähe des Theaters realisiert werden sollen; unabhängig davon sollen fortlaufende Anmietungen durch einen Neubau künftig vollständig vermieden werden.

Die Stadtbaurätin erklärt, dass die Reihung der Standorte in der Präsentation keiner Wertung der Verwaltung entspreche, sondern sich lediglich aus der Clusterung anhand

Neubau (Nord-West oder Altstadt), Umnutzung oder Zwischennutzung ergebe. Die Auflistung an potentiellen Standorten könne jederzeit ergänzt werden. Bislang sei auch in die Planung und Konzeptionierung viel Engagement von der örtlichen Architektenschaft eingebracht worden.

In der heutigen Sitzung soll der Fokus auf der Standortfrage liegen. Frau Wittmann-Brand erläutert die einzelnen Standorte; auf die beigefügte Präsentation wird an dieser Stelle verwiesen.

Standort Piuspark (Neubau)

Die Fläche ist im Privateigentum. Im Flächennutzungsplan und auch im Grünordnungsplan ist der Bereich als Grünfläche, also nicht als bauliche Fläche, vorgesehen. Eine Änderung des Bebauungsplans wäre erforderlich. Zudem diene dieses Grundstück als Rad- und Fußwegeverbindung in Richtung Westen. Zudem, so betont Frau Stadtbaurätin Wittmann-Brand, käme dieser Standort nur als temporäre Lösung in Betracht, weil die Lage hinter dem Einkaufszentrum für ein Theater wenig geeignet sei und eine Umnutzung des Geländes möglicherweise zu einer Rückzahlung von Fördergeldern, die im Rahmen der Landesgartenschau erhalten worden sind, führen könnte.

Standort Hans-Stuck-Straße (Neubau)

Das Grundstück ist im Eigentum der IFG. Im Bebauungsplan ist der Bereich als Kerngebiet mit entsprechender Blockrandbebauung ausgewiesen, insofern wäre ein Neubau zulässig. Da für das Grundstück eine Geschossfläche von 35.000 m² festgesetzt ist und die Ersatzspielstätte nur eine Bruttogeschossfläche von 4.000 m² besäße, müsse das Baufeld mit zusätzlichen Nutzungen ergänzt werden können. Eine Hybridlösung könnte in Kombination mit der ursprünglich vorgesehenen Wohn-, Einzelhandels- und Gewerbenutzung realisiert werden, welche den Standort möglicherweise wiederum für Besucher der Ersatzspielstätte unattraktiv machen könnte.

Standort Klenzepark / Reithalle (Neubau)

Die Grundstücksfläche ist im Eigentum des Freistaates Bayern. Der bisher eingereichte Entwurf des Büros Fabré und Speller wurde bereits im Vorhinein massiv kritisiert, da der Baukörper mit einer Fläche von 4.500 m² einen massiven Eingriff in die Parkanlage darstelle und der Kubus im Vergleich zur Reithalle zu massiv entworfen wurde.

Herr Engert ergänzt, dass auch die Reithalle, welche ebenso im Eigentum des Freistaates Bayern ist, als möglicher Standort nicht mehr in Frage käme, da diese nach Auskunft des leitenden Museumsdirektors des Bayerischen Armeemuseums saniert

und anschließend dem Armeemuseum als besichtigungsfähiges Depot oder Lager zur Verfügung gestellt werden soll.

Standort Klenzepark / Infanteriemauer (Neubau)

Der gezeigte Entwurf wurde von einem externen Büro eingebracht und sieht den Wiederaufbau der Schiffsbrückenremise entlang der Infanteriemauer zwischen dem Turm Triva und dem Reduit Tilly vor. Flächenmäßig würde die Remise rund 1.300 m² und der Neubau 3.000 m² benötigen. Der Bau würde neun Meter in den Boden eingelassen werden müssen. Eine Änderung des Bebauungsplans (Glacis) wäre erforderlich. Die Stadtbaurätin holt aus, dass bereits im Jahr 2012 im Rahmen eines Projekts zur Wiedererrichtung der Schiffsbrückenremise Untersuchungen - darunter elf Schadstoffuntersuchungen - durchgeführt wurden. Fünf Proben haben Auffälligkeiten aufgewiesen. Des Weiteren wurde festgestellt, dass ein vollständiger Aufbau wegen fehlender Bauteile nicht möglich wäre. Einzelne Bauteile weisen Kontaminationen auf und können für eine sensible Nutzung keine Verwendung finden. Somit wäre dieser Standort mit viel Zeit und Kosten für Vorprüfungen verbunden. Herr Engert zieht einen Vergleich mit dem Museum für Konkrete Kunst und Design und ergänzt, dass dieses sieben Meter im Boden versenkt wurde.

Auch das Landesamt für Denkmalpflege habe seine Bedenken über eine weitere Bodenversiegelung im Klenzepark geäußert.

Die nächsten Standorte befinden sich um das Stadttheater, welche im Rahmen des Wettbewerbsverfahren untersucht wurden. Die Eigentumsverhältnisse liegen sowohl beim Freistaat Bayern und der IFG. Für den Standort Ost wurden bislang einige Modelle, die zu sehr in die Breite oder in die Höhe gehen und einen Eingriff in die ober- und unterirdische Parksituation sowie in den Baumbestand generieren, eingereicht. Für eine südliche Lösung wurden ebenfalls einige Modelle dargestellt, darunter vom Büro Wächter und Wächter; dieser habe zwar Anerkennung erhalten, wurde aber für nicht preiswürdig erachtet, da dieser den Überschwemmungsbereich nah tangiere und wie der Standort an der Schutterstraße in die Tiefe gehe.

Der Kulturreferent weist darauf hin, dass nach Klärung eines Standorts ein Wettbewerbsverfahren für ein „Kleines Haus“ durchgeführt werden müsse. Eine Direktvergabe wäre unter keinen Umständen möglich.

Standort ehemaliges Hallenbad

Grundstückseigentümerin ist die Stadt Ingolstadt, jedoch ist fraglich, inwieweit Synergien mit dem direkt benachbarten Sport- und Freibad tatsächlich erzielt können. Frau

Wittmann-Brand sieht die Schaffung eines gewissen Vorfelds für eine Spielstätte als erforderlich an, wofür ggf. Parkplätze weichen müssten. Zwar würde der Bebauungsplan Glacis einer Umsetzung nicht im Wege stehen, jedoch wäre man durch die Nähe zum historischen Wall in der Höhe begrenzt. Ein Realisierungswettbewerb wäre lt. H. Engert als erste Einschätzung für eine neue Planung ratsam. Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass das Grundstück ursprünglich für eine Jugendherberge vorgesehen gewesen wäre. Der Oberbürgermeister sieht es in diesem Bereich als erforderlich an, dass man sich im Umgriff des Hallenbads bewegt, da man im weiteren Umgriff ggf. auf Bodendenkmäler stoßen könnte.

Standort Südliche Ringstraße (Neubau)

Der Standort liegt an der Südlichen Ringstraße neben dem Hochhaus der Volks- und Raiffeisenbank. Eigentümer des Grundstücks sind die Stadtwerke, die betroffene Fläche wurde jedoch von der Stadt Ingolstadt bereits erworben. Eine Änderung des Bebauungsplans wäre erforderlich.

Standort Stauffenbergstraße (Neubau)

Der Standort befindet sich an der Stauffenbergstraße im Bereich des DK-Parkplatzes. Die entsprechenden Grundstücke sind in privatem Eigentum; der Bebauungsplan Glacis sieht ein Mischgebiet vor. Da mit erheblichen Bodenverunreinigungen zu rechnen ist, müssten im Vorfeld nähere archäologische und Altlastuntersuchungen veranlasst werden. Ferner ist ungewiss, ob flächenmäßig nur eines der Grundstücke ausreichend wäre.

Standort Sheddachhalle / Rieter-Areal (Umnutzung)

Der Standort befindet sich an der Römerstraße, das Grundstück befindet sich in Privateigentum. Der Bebauungsplan befindet sich gerade in Aufstellung und die Entwurfs Genehmigung soll in die nächste Stadtratssitzung eingebracht werden. Eine Nutzung wäre grundsätzlich zulässig, da ein urbanes Gebiet festgesetzt wird. Weil es sich bei der Sheddachhalle um ein Baudenkmal handelt, müsste bei einer Sanierung bzw. einem Umbau substanzschonend gearbeitet werden. Ferner ist fraglich, ob eine Geschosshöhe von vier bis sieben Metern ausreichend ist. Zudem ist zu bedenken, dass in den nächsten Jahren im direkten Umfeld 1.800 Wohnungen errichtet werden und somit während der Bauzeit eine enorme Lärmbelästigung gegeben wäre. Des Weiteren muss

von erheblichen Altlasten sowohl im Boden als auch im Bestandsgebäude ausgegangen werden, sodass erweiterte Schadstoffuntersuchungen und ein Sanierungskonzept erforderlich sind.

Standort RAW-Hallen / Hauptbahnhof (Umnutzung)

Eine weitere Option wäre die Umnutzung der RAW-Halle des ehemaligen Eisenbahnreich-Ausbesserungswerks. Die Hallen wurden nach dem Krieg als Lazarett genutzt und grenzen an die Staudinger-Hallen, die als Lagerfläche gewerblich genutzt werden. Die Halle ist in Teilen bis 2026 verpachtet und befindet sich im Eigentum der IFG. Der Flächennutzungsplan sieht eine gemischte Baufläche vor, sodass eine Ersatzspielstätte bauplanungsrechtlich möglich wäre. Jedoch wären nach Ansicht des Referates VII auch an diesem Standort umfangreiche Voruntersuchungen zur Statik als auch etwaiger Altlasten erforderlich. Die Raumhöhen liegen bei mindestens 5,5 m und maximal bei 8,5 m. Die Stadtbaurätin betont, dass es sich um kein Baudenkmal handle, sodass sicherlich größere Eingriffe denkbar wären. Durchaus kritisch zu sehen sei aber nicht nur die Beaufschlagung mit Primärschall (Luftschall) an den Bahngleisen, sondern auch erfahrungsgemäß die Erschütterungen an den Gleisen, die durch Schnellzüge besonders intensiv hervorgerufen werden. Durch Gleisschwingung wird auch der Boden in Schwingung versetzt, der Boden überträgt diese wiederum auf die Bauteile, was im Innenraum zu einer dröhnenden Lärmentwicklung führen könnte. Zum Schutz davor müsste eine kostenintensive Entkoppelung der Bauteile stattfinden. Die Verwaltung schlägt daher vor, dies im Vorfeld nochmal gutachtlich analysieren zu lassen.

Standort ehem. Kaufhof-Gebäude (Neubau/Umnutzung)

Auch das ehemalige Kaufhof-Areal nördlich der Donau käme als Standort infrage. Die Grundfläche beträgt 2.900 m², die Ersatzspielstätte wäre somit integrierbar. Das Gebäude ist im Privateigentum. Im für die Altstadt geltenden Bebauungsplan ist ein Kerngebiet festgesetzt, eine Nutzung als Ersatzspielstätte wäre damit ohne Änderung zulässig. Die Stadt steht mit dem Eigentümer in Kontakt; dieser möchte einen anhaltenden Leerstand nach Möglichkeit vermeiden. Im Rahmen der laufenden Immobilienentwicklung werden unterschiedliche Konzepte untersucht; ein Gesprächstermin wurde anberaumt. Der Eigentümer hat angeboten, eine Theaternutzung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie näher auszuloten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf sieht darin einen attraktiven Standort, die Kosten für den Erwerb seien jedoch fraglich.

Standort im Bereich des Turm Baur (Umnutzung)

Im Bereich des Turm Baur kämen sowohl die Steinmetzschule als auch der Turm Baur / Haus E infrage. Herr Engert führt aus, dass nach Rücksprache mit der Handwerkskammer die Steinmetzschule in nächster Zeit nicht mehr zum Verkauf steht, da diese zu schulischen Zwecken für andere Berufsgruppen umgebaut werden soll. Auch ein Tausch mit der frei werdenden Wirtschaftsschule ist nicht möglich.

Die Stadt Ingolstadt hat das Erbbaurecht noch für eine Laufzeit von 30 Jahren. Sowohl der Turm Baur als Baudenkmal als auch das Haus E sind sanierungsbedürftig. Um den Turm Baur als Ersatzspielstätte nutzen zu können, wäre eine Überdachung des Innenhofs erforderlich. Das Landesamt für Denkmalpflege hat in Aussicht gestellt, die Maßnahme unterstützend zu begleiten, wenn die bauliche Veränderung von außen nicht zu markant in Erscheinung trete und der zukünftige Innenraum als vormaliger Außenraum kenntlich gemacht würde. Von Vorteil ist, dass die vorhandene Probebühne im Haus E bereits mitgenutzt wird und dass Werkstätten in der Berufsschule schon vorhanden sind. Entstehende Freiräume könnten ggf. durch ein Café, welches zur Donau und zum Innenhofbereich gewandt wäre, genutzt werden. Der Freibereich rund um den Turm Baur ist zudem im Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“, sodass eine Aufwertung im direkten Umfeld auch über die Städtebauförderung bezuschusst werden könnte. Gleichwohl sind auch an diesem Standort nähere Voruntersuchungen notwendig. Ein direkter Einstieg in den Wettbewerb ist insbesondere aufgrund von vorzunehmenden Untersuchungen in der Statik unratsam.

Das Erbbaurecht der Stadt Ingolstadt war bereits in mehreren Gesprächen mit der Immobilien Freistaat Bayern Gegenstand der Debatte. Die Stadt wurde angemahnt, die Sanierung des Turm Baur – unabhängig von einer künftigen Theaternutzung – zu beginnen. Vor allem die Fassaden und Dachabschlüsse müssen in einem ersten Schritt saniert werden.

Herr Stadtrat Witty führt aus, dass sich der Turm Baur mit der Besonderheit abhebe, dass dieser bereits kulturell genutzt würde. Er erkundigt sich, was mit der dort angesiedelten Sing- und Musikschule passiert, wenn der Turm Baur saniert und die Ersatzspielstätte dort errichtet werde. Der Kulturreferent antwortet, dass die Flure im Turm Baur hofseitig verlaufen und somit eine Erschließung der hofseitigen Räume unabhängig von den Räumen der Sing- und Musikschule möglich wäre. Auch im Rahmen der Freilichtspiele hat es bisher keine Probleme mit der Nutzung des Innenhofs gegeben. Gesetztenfalls wäre eine Ersatzunterbringung in der freiwerdenden Wirtschaftsschule oder eine Umstrukturierung des Raumprogramms im Turm Baur denkbar.

Standort Donaukurier / Druckerei (Zwischennutzung)

Das Grundstück ist in privatem Eigentum, der Bebauungsplan weist ein Sondergebiet (Druckerei und Verlagsgebäude) aus. Eine Bebauungsplanänderung wäre erforderlich, jedoch könnte die Zwischennutzung auch als temporäre Lösung ohne B-Plan-Änderung genehmigt werden. Jedoch ist der Investitionsaufwand nach derzeitigem Kenntnisstand bei Genehmigung einer temporären Nutzung nicht förderfähig, daher wäre es bei diesem Standort sinnvoll, ein langfristiges Gesamtkonzept zu entwickeln.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf knüpft daran und legt dar, dass der Eigentümer der Druckerei versichert habe, dass, sobald er wieder in der Nähe sei, zu einem gemeinsamen Termin bereit wäre. Herr Engert stellt klar, dass dieser Standort eine vollständig neue Planung erfordere und damit alle bislang angefallenen Kosten verloren würden.

Frau Stadtbaurätin Wittmann-Brand stellt zum Abschluss alle Standorte gekennzeichnet nach Eigentumsverhältnissen auf einer Folie dar.

Herr Stadtrat Lange plädiert für eine Umnutzung bzw. Sanierung ohne Wettbewerb, da schon viele Wettbewerbe rund um das Thema Theater durchgeführt wurden.

Der Oberbürgermeister sieht ein Erfordernis für eine scharfe Differenzierung zwischen einem Bau „auf der grünen Wiese“ und einer Bestandsnutzung. Bei einem Bau „auf der grünen Wiese“ würde ein Wettbewerbsverfahren und eine Menge Zeit erforderlich sein, eine Bestandsnutzung hingegen gebe Rahmenbedingungen bereits vor; insbesondere mit letzterem seien bereits gute Erfahrungen gemacht worden.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass es einen Unterschied zwischen Wettbewerb und einem VgV-Verfahren gäbe. Der Vorschlag des Büros Fabré und Speller für den Klempenpark sei ohne Wettbewerb, sondern nur durch das VgV-Verfahren ermittelt worden. Der wesentliche Unterschied zwischen einem Wettbewerb und einem VgV-Verfahren bestehe in den Kosten.

Frau Stadträtin Leininger sieht die Standortfrage als zentralen Aspekt für weitere Entscheidungen an. Ideal sei ein Standort in Altstadtnähe mit einem gewissen Ambiente. Die Präsentation hätte hierfür bereits gute Anhaltspunkte für eine nähere Auswahl geliefert. Sie schlägt vor, in den Fraktionen einen, zwei oder drei Standorte zu ermitteln, die dann näher untersucht werden sollen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass er eine Lösung in Altstadtnähe persönlich begrüßen würde, sich aber auch andere Standorte vorstellen kann, wenn es dort nicht limitierende Faktoren gäbe. Standorte, wie die Blumenhalle, seien für ihn jedoch keine geeignete Standortperspektive in Verlängerung zum Westpark hinter dem

McDonalds-Restaurant und andererseits sei auch der bloße Grundstücksbesitz kein überzeugendes Argument für einen Standort.

Herr Altbürgermeister Mißbeck merkt an, dass es schön wäre, in der nächsten Stadtratssitzung zu einer Entscheidung oder Vorentscheidung zu kommen und stellt die Frage, ob es möglich sei mit Herrn Engert und Frau Wittmann-Brand nochmals eine Diskussionsrunde in den einzelnen Fraktionen durchzuführen. Er stellt die Frage, ob man die Bezeichnungen „Kammerspiele“ bzw. „Ersatzspielstätte“ nicht durch „neues Kleines Haus“ ersetzen könnte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt eindrücklich klar, dass die Bezeichnung „Kammerspiele“ ein Reizwort sei und man eine Ersatzspielstätte, die man mit dem neuen Kleinen Haus verbinden möchte, benötige.

Frau Wittmann-Brand und Herr Engert bieten an, in die jeweiligen Fraktionen für weitere Diskussionen zu kommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass es für das weitere Vorgehen keine weitere Vorlage benötige, sondern über Zuruf das Thema ausdiskutiert werden könne und es keinen Zeitdruck bezüglich der Sitzung (Oktober oder Dezember) gäbe.

Herr Stadtrat Dr. Schuhmann rückt die Aspekte Ökologie und Stadtentwicklung in den Fokus. Er betont, dass er begeistert von der Idee von Herrn Stadtrat Lange sei, sich auf die Chancen ohne Wettbewerb zu konzentrieren. Zunächst soll in den Fraktionen eine Entscheidung herbeigeführt und diese anschließend in einer sachlichen Diskussion erörtert werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf bittet die Fraktionen um Erarbeitung von prioritären Standorten.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Köhler erwidert Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass man seitens der Verwaltung bis auf Weiteres noch offen für jeglichen Standortvorschlag sei, bis eine finale Entscheidung durch den Stadtrat gefällt werde.

Die Mitglieder der Ausschüsse nehmen den Bericht zur Kenntnis.